

TAGUNGSBERICHT

Digitale Zwischentagung Februar 2021

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Tagungsprogramm	1
B.	Allgemeines.....	3
C.	Kurzberichte der Workshops	4
I.	Juristische Bachelorstudiengänge.....	4
II.	Klima im Recht	4
III.	Zusatzqualifikationen.....	4
D.	Ausführliche Workshopberichte.....	4
I.	Juristische Bachelorstudiengänge.....	4
1.	Angleichung	5
2.	Beeinflussung von Staatsexamen und Interdisziplinarität	5
a.	Umrechnung	5
b.	Integrierter Bachelor und Interdisziplinarität.....	6
c.	LL.B. und Schwerpunkt.....	6
3.	Fachschaftszusammenarbeit	7
4.	Ergebnisse des Workshops	7
II.	Klima im Recht	7
1.	Einstiegsfragen	8
a.	Wie können diese Themen methodisch in die Lehre eingebunden werden? ...	9
b.	Welche rechtlich relevanten Fragen oder Unterthemen sollten in der Ausbildung adressiert werden?	10
c.	Wie kann Klimaschutzrecht institutionell an Universitäten verankert werden? 10	
d.	Wie kann eine nationale akademische Vernetzung zu diesem Themenfeld aussehen?	11
2.	Ergebnisse	11
III.	Zusatzqualifikationen.....	11
1.	Können bereits bestehende Modelle ein Vorbild sein?	12
a.	Anrechnung	12
b.	Rahmenbedingungen	12
2.	Fazit	13
	Impressum	14

A. Tagungsprogramm

	Samstag, 27. Februar 2021
10.00 Uhr	Begrüßung durch <ul style="list-style-type: none">• Kira Kock, Stellv. Vorsitzende des BRF• Edgar Wienhausen, Vorstand für Tagungen
10.15 Uhr	Bericht aus dem Vorstand
10.30 Uhr	Bericht aus dem KubA
10:45 Uhr	Aktuelle Stunde Teil I <ul style="list-style-type: none">• Workshopthemen im kommenden Amtsjahr• Rettet den Schwerpunkt: Gesamtnote erhalten
11.30 Uhr	Pause
12.00 Uhr	Workshops <ul style="list-style-type: none">• Doppelstudiengänge• Klima im Recht• Zusatzqualifikationen und Anrechnung
Ab 18.30 Uhr	Digitales Rahmenprogramm
	Sonntag, 28. Februar 2021
10.00 Uhr	Begrüßung
10.15 Uhr	Plenum und Berichte aus den Workshops
11.00 Uhr	Aktuelle Stunde Teil II <ul style="list-style-type: none">• Ehrenamtlicher Nachwuchs• Verschiedenes

ca. 12.45 Uhr Ende der Tagung

Im Anschluss Gemeinsames Pizzaessen

B. Allgemeines

Über das Wochenende vom 27. - 28. Februar 2021 hielt der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. (BRF) die zweite Zwischentagung des Amtsjahres ab. Aufgrund der andauernden pandemischen Lage wurde auch dieses Mal wieder auf ein digitales Format gesetzt.

Hauptaugenmerk der Tagung lag auf den Workshops. Zu den Themen „Juristische Bachelorstudiengänge“, „Zusatzqualifikationen und Anrechnung“ und „Klima im Recht“ wurde sich unter den Teilnehmenden ausgetauscht und diskutiert.

Darüber hinaus berichteten der Vorstand und der Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben (KubA) über ihre Arbeit seit der vorangegangenen digitalen Zwischentagung im November. In der aktuellen Stunde wurden Ideen für Workshopthemen des kommenden Amtsjahres gesammelt und die Erhaltung der Gesamtnote im Staatsexamen sowie die Gewinnung von Nachwuchs im BRF und den Mitgliedsfachschaften wurde diskutiert.

Um den spaßigsten Teil der Tagungen trotz digitalem Treffen aufrechtzuerhalten, wurde ein digitales Rahmenprogramm veranstaltet, in welchem sich Teilnehmenden in verschiedenen Zoom-Räumen austauschen und neue Kontakte knüpfen konnten.

Für die produktive Tagung bedanken wir uns bei allen Teilnehmenden und Workshopleitenden, die auch in digitalem Rahmen die Arbeit des Vereins vorangetrieben und bereichert haben.

C. Kurzberichte der Workshops

I. Juristische Bachelorstudiengänge

Der Workshop "Juristische Bachelorstudiengängen" setzte sich vor allem mit dem Vergleich des Staatsexamensstudium mit dem juristischen Bachelorstudium (meistens ein LL.B.) auseinander. Im ersten Drittel des Workshops diskutierten die Teilnehmenden, ob eine Angleichung der beiden Varianten zur besseren Vergleichbarkeit und Umrechenbarkeit wünschenswert sei. Da diese Frage jedoch mit einer klaren Ablehnung beantwortet wurde, untersuchte der Workshop dann in drei Breakoutsessions inwieweit die Bachelorstudiengängen den Staatsexamensstudiengang hinsichtlich ihrer Interdisziplinarität beeinflussen und bereichern können. Dabei wurden in diesem Rahmen Probleme betreffend der Umrechnung beider Notensysteme, des Integrierten Bachelors und der Interdisziplinarität und des Schwerpunkts, beleuchtet. Schließlich erarbeitete die Gruppe Leitlinien für die Fachschafts(zusammen)arbeit, mit und in den Bachelorstudiengängen.

II. Klima im Recht

Der Workshop „Klima im Recht“ wurde von der gleichnamigen Projektgruppe ausgerichtet. Themen rund um Klimaschutz und Nachhaltigkeit gewinnen immer mehr an Bedeutung, sowohl im alltäglichen Leben als auch in der Rechtswissenschaft. Da diese Themen innerhalb des BRF bisher kaum Beachtung bekommen haben, wollte dieser Workshop zunächst für die Thematik sensibilisieren und im weiteren Fortgang die Meinung der Teilnehmenden zu diesen herausarbeiten und Ideen zur Weiterarbeit gewinnen.

III. Zusatzqualifikationen

Der Workshop beschäftigte sich mit Zusatzqualifikationen und deren Anrechnungsmöglichkeiten im Jurastudium. Zunächst wurde gemeinsam ein Überblick geschaffen, welche verschiedenen Arten von Zusatzqualifikationen es im Jurastudium gibt und inwiefern diese in das Studium integriert sind. Ein vergleichender Blick an die einzelnen Universitäten und in die verschiedenen Juristenausbildungsgesetze der Bundesländer zeigte, dass sowohl die Vielfalt des Angebots als auch die Voraussetzungen, um bspw. für eine Zusatzqualifikation ein Freisemester zu bekommen, sehr stark variieren. Im nächsten Schritt wurde gemeinsam überlegt, welche Wünsche wir als Studierende hinsichtlich der Zusatzqualifikationen haben und wie sich der BRF dafür einsetzen kann, dass mehr interdisziplinäre Angebote bereitgestellt werden.

D. Ausführliche Workshopberichte

I. Juristische Bachelorstudiengänge

Noch in der Workshopbeschreibung und im Programm der Tagung wurde der Workshop mit "Doppelstudiengängen" bezeichnet. Jedoch musste der Workshop nach Hinweis eines Teilnehmenden umbenannt werden. Das Wort „Doppelstudiengang“ beschreibt die zweifache Einschreibung in verschiedene Studiengänge. In § 36 Abs. 2 HmbHG wird dies legal definiert. Inhaltlich befasste sich der Workshop jedoch ausschließlich mit juristischen Bachelorstudiengängen. Somit wurde entschieden, den Workshop inhaltlich beizubehalten und in "Juristische Bachelorstudiengänge" umzubenennen.

Im Workshop wurde diese Umbenennung zu Beginn kurz erläutert. Nach einer kurzen Kennenlernphase und der inhaltlichen Einleitung durch die Workshopleiter:innen begann dann die inhaltliche Diskussion.

1. Angleichung

Zunächst wurde im Workshop über das Thema der Angleichung beider Studiengangsvarianten – Staatsexamen und Bachelor – diskutiert. Insbesondere hinsichtlich des erschwerten Wechsels zwischen beiden Varianten und der teils intransparenten Umrechnung der beiden Notensysteme erscheint zumindest eine Annäherung sinnvoll. Es wurde dann von den Teilnehmenden angemerkt, dass zwischen einer Angleichung und einer Vergleichbarkeit unterschieden werden müsse. In der Diskussion fand die vorgeschlagene Unterscheidung schnell Zustimmung. Zwar sollten die Modalitäten eines Studiengangwechsels vom Bachelor ins Staatsexamen und andersherum vereinfacht werden, jedoch sollte der unterschiedliche Aufbau und die Schwerpunktsetzung der Bachelorstudiengänge beibehalten werden, sodass diese ihrem Zweck der Vorbereitung auf ein alternatives juristisches Berufsbild gerecht werden können. Als konkrete Maßnahmen, um zumindest verstärkte Vergleichbarkeit zu schaffen, wurde beschlossen, für die nächste BuFaTa einen Antrag auf Ergänzung des Grundsatzprogramms einzubringen: Die Forderung nach einer grundlegenden Modularisierung des Jurastudiums soll in den bestehenden Katalog mitaufgenommen werden.

2. Beeinflussung von Staatsexamen und Interdisziplinarität

Nachdem Einigkeit über den Umgang mit Angleichung und Vergleichbarkeit bestand, setzte sich der Workshop mit möglichen Beeinflussungen der Bachelorstudiengängen auf die Staatsexamensstudiengängen auseinander. Dazu wurden drei Breakoutrooms gebildet, die die verschiedenen Themenkomplexe bearbeiteten.

a. Umrechnung

Die Möglichkeiten der Umrechnung sind bislang unübersichtlich und uneinheitlich gestaltet. Die erste Breakoutsession verglich zunächst einige bestehende Angebote, in denen die Bachelorstudiengängen an der Fakultät selbst angeboten werden, wodurch sich eine Umrechnung enorm erleichtert. Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage, ob der Bachelor durch eine weitergehende Annäherung an das Staatsexamen nicht obsolet macht.

Jedenfalls erscheint es schwierig insbesondere spezifische Module (z.B. Wirtschaftsrecht) umzurechnen, bzw. die jeweiligen Universitäten dazu zu bewegen, transparente, umfassende und öffentlich zugängliche Umrechnungstabellen zu erstellen.

Ebenso muss eine einheitliche Regelung gefunden werden, zu welchem Zeitpunkt im Studium noch ein Wechsel und damit eine An- bzw. Umrechnung möglich sein soll, oder ob der Zeitpunkt im Zweifel "verpasst" werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass beide Varianten verschiedenen Benotungssysteme nutzen und die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern und den jeweiligen Fakultäten bisher nicht besteht. Dies soll einer einheitlichen Regelung nicht im Wege stehen.

Die Arbeitsgruppe schlägt daher vor, uniintern einheitliche Anrechnungsregeln auszugestalten und durch universitätsübergreifende Kommunikation die Vergleichbarkeit zu erhöhen. Mit einem Arbeitsauftrag an den AK Juristische Ausbildung II, der auf der BuFaTa verabschiedet werden, soll das Thema der Umrechnung weiter im BRF behandelt werden.

b. Integrierter Bachelor und Interdisziplinarität

In einer weiteren Breakoutsession wurde herausgearbeitet, inwieweit in einem integrierten Bachelorstudiengang der Fokus auf Interdisziplinarität gelegt werden soll. Als ein Beispiel wurde das Modell der Universität Potsdam vorgestellt, in dessen Rahmen Studierende einen Kurs einer anderen Fakultät belegen müssen um den LL.B.-Abschluss zu erwerben.

Der integrierter Bachelorstudiengang in Bielefeld ist beispielsweise bereits interdisziplinär aufgebaut und legt den Fokus auf Recht und Management.

Einerseits wurde festgestellt, dass nichtjuristische Zusatzqualifikationen, wie zum Beispiel wirtschaftliche Module, grundsätzlich von Vorteil sind und den Bachelorabschluss aufwerten können. Andererseits stellen jedoch Zusatzmodule eine weitere Belastung im Rahmen des bereits anspruchsvollen Studiums dar.

Der integrierte Bachelor im Jurastudium soll jedoch insbesondere eine Auffangfunktion erfüllen und nicht weitere Hürden für die Studierende stellen. Somit hat sich die Mehrheit der Teilnehmenden für die Interdisziplinarität ausgesprochen. Dies soll jedoch auf freiwilliger Basis erfolgen, damit kein zwingender Mehraufwand im Studium geschaffen wird.

c. LL.B. und Schwerpunkt

Die letzte Gruppe hat über möglichen Synergien zwischen Bachelorstudiengängen und dem juristischen Schwerpunkt diskutiert. Es wurde festgehalten, dass die grundsätzliche Voraussetzung dafür ist, dass insbesondere die Bachelor- und Jurastudierende über vergleichbare Kenntnisse in den bestimmten Themen verfügen. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Kursteilnehmenden die Kurse vollständig nachvollziehen und aufnehmen können.

Konkret muss jedoch untersucht werden, ob an den einzelnen Fakultäten die Kapazitäten für eine solche Zusammenarbeit und Verknüpfung von Studieninhalten geschaffen werden können und inwieweit diese Verknüpfungen herausgearbeitet werden sollen. In Betracht kommt unter anderem die Errichtung eines vom Schwerpunkt geprägten Bachelorstudiengangs bzw. die Errichtung eines Schwerpunktes, welcher sich an einem Bachelorstudiengang orientiert.

3. Fachschaftszusammenarbeit

Am Ende des Workshops wurden unter den Teilnehmenden unterschiedliche Erfahrungen bezüglich der Kommunikation mit anderen Fachschaftsinitiativen und Universitätsverwaltungen ausgetauscht.

Wichtig bleibt dabei, dass Bachelorstudierende in juristischen Fachschaften keine Studierenden zweiter Klasse sein dürfen. Jedoch wäre es wünschenswert, wenn sich die Fachschaften gegenseitig auch zum Aufbau und den Problemen der Bachelorstudiengängen beraten könnten.

Es wurde schließlich festgestellt, dass auch die juristischen Bachelorfachschaften auch Mitglieder des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. sind und daher auch weiterhin eingeladen sind, sich im BRF zu engagieren.

4. Ergebnisse des Workshops

Als Ergebnis des Workshops wird ein Arbeitsauftrag an den KubA formuliert, mit dem er sich im nächsten Amtsjahr auseinandersetzen soll. Der Arbeitsauftrag betrifft insbesondere die Fragen der An- und Umrechnung.

Des Weiteren wird ein Änderungsantrag für das Grundsatzprogramm eingereicht, welcher die Modularisierung des gesamten juristischen Studiums fordert.

II. Klima im Recht

Themen rund um Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind in der juristischen Ausbildung bisher kaum integriert, gewinnen jedoch täglich mehr an Bedeutung und sollten für Studierende kein unbekanntes Gebiet sein.

Zum Einstieg in die Thematik und als Grundlage für die Diskussion, wurde ein vorbereitendes Gutachten¹ verfasst, welches einen Einblick in die Relevanz des rechtlichen Umgangs mit Klimaschutz gibt und die Notwendigkeit der Implementierung in die juristische Ausbildung aufzeigt.

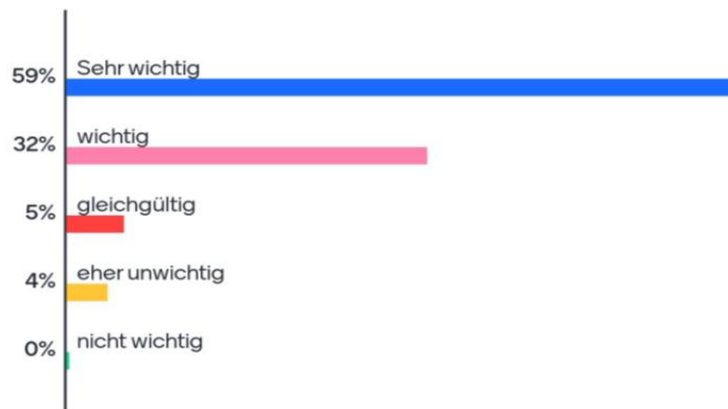
Zu Beginn des Workshops wurde eine Umfrage veranstaltet, welche Darstellen sollte, wie wichtig den Teilnehmenden die Implementierung klimaschutzrechtlicher Belange in die juristische Ausbildung sind

¹ BRF/Bousse/Köppen/Voss, Gutachten 2021: Klima im Recht - <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2021/03/Workshop-II-Klima-im-Recht-ZwiTa-Feb-2021.pdf> (zuletzt abgerufen: 13.05.21).

und welche Ideen und Möglichkeiten zur Umsetzung dessen bestehen. Im Anschluss wurden die zu Beginn gestellten Fragen intensiver behandelt und diskutiert.

1. Einstiegsfragen

Wie wichtig ist die Implementierung der Themenfelder um Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Jurastudium für Dich?



Nur 9 % der 17 Teilnehmenden sahen die Implementierung der Themenfelder um Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit als gleichgültig bzw. unwichtig an. Dieses Ergebnis konnte nicht überraschen, da die Teilnehmenden die Workshops auf der Tagung freiwillig wählen konnten und daher ihren thematischen Präferenzen nachgegangen sind. Mit diesem sehr positiven Ergebnis wurde anschließend ein Brainstorming gestartet. Dieses sollte eine erste Richtung für die vertiefte Diskussion geben.

Nachfolgend sind Ausschnitte der Ideensammlung abgebildet, welche im Anschluss diskutiert wurden.

Wie können diese Themen methodisch oder curricular in die Lehre eingebunden werden?

Mentimeter



Welche rechtlich relevanten Fragen oder Unterthemen sollten in der Ausbildung adressiert werden?

Rechtlicher Rahmen der Energiewende	Umweltrecht, Klimaschutzrecht, Umweltpsychologie / soziologische Schnittstelle	Umsetzung auf EU Ebene
Staatliche Verantwortung	Überblick über die Systematik des Klima/UmweltR	Klagen von Umweltverbänden, aktuelle Rechtsprechung
Einfluss des Steuerrechts	deutsches & europäisches Umweltrecht	Möglichkeiten im Völkerrecht zur Implementierung eines effektiven Anreizmechanismus

Wie kann eine nationale akademische Vernetzung zu diesem Themenfeld aussehen?

Green offices	eine universitätsübergreifende Lehrveranstaltung	Fakultätsbeauftragte
Zeitschrift zum Umweltrecht Arbeitskreis des BRF	AK Klima	Leitfäden für Fachschaften
Anregen von Wissenschaftlichen Tagungen	Weiterverfolgung des Themas durch den BRF; Veranstaltungen einzelner Mitgliedsfachschaften; Stellungnahme zum Thema, warum es erforderlich ist, "Klima im Recht" in den Stoffkatalog zu integrieren	Stammtisch zum Klimarecht mit vers. Diskussionsthemen

a. Wie können diese Themen methodisch in die Lehre eingebunden werden?

Zunächst wurde die Frage erläutert, wie Klimaschutzrechtliche Themen methodisch und curricular in die Lehre eingebunden werden können.

Die Teilnehmenden waren sich schnell darüber einig, dass die Einbindung innerhalb bereits bestehender Veranstaltungen am besten zu bewältigen sei. Auch wenn eine Verankerung im Pflichtfachstoff teilweise wünschenswert wäre, ist der Aufwand der Implementierung - sowie die Wahl, welche Teilbereiche genau verankert werden sollen - sehr viel größer. Darüber hinaus soll auch der Prüfungsumfang für das Examen nicht weiter vergrößert werden.

Die Teilnehmenden haben eine Auswahl an Veranstaltungen herausgearbeitet, in welche eine Integration klimarechtlicher Aspekte für möglich erscheint:

- Einbindung innerhalb bestehender Veranstaltungen
- Eigenständige Schwerpunkte

- Seminare
- Grundlagenfächer
- Schlüsselqualifikationen
- Moot Courts
- Methodische Veranstaltungen

Zudem wurde darüber diskutiert, in welchen spezifischen Veranstaltungen eine Einbindung möglich wäre. Dabei sind folgende Vorschläge erarbeitet worden:

- Staatsrecht (Art. 20a GG)
- Verwaltungsrecht, Grundrechte, Völkerrecht
- Steuerrecht
- Rechtsphilosophie
- Kaufrecht
- Europarecht
- Internationales Privatrecht

b. Welche rechtlich relevanten Fragen oder Unterthemen sollten in der Ausbildung adressiert werden?

Welche spezifischen Themen und Fragestellungen die Teilnehmenden innerhalb der Lehre für wünschenswert erachten, wurde auch diskutiert. Folgende Überlegungen wurden eingebracht:

- EU-Recht (zB Trade Agreements, Green Deal, Agrarpolitik)
- Effektive Rechtsdurchsetzung
- Staatliche Verantwortung
- Steuerrecht
- Rechtsvergleichung
- Wie geht man rechtlich mit Klimaschutz um?
- Klimaklagen

c. Wie kann Klimaschutzrecht institutionell an Universitäten verankert werden?

Weiter haben sich die Teilnehmenden mit der Frage auseinandergesetzt, wie eine institutionelle Verankerung klimaschutzrechtlicher Themen aussehen kann. Viele Universitäten bieten bereits zentrale Anlaufstellen wie beispielsweise Green Offices an. Aber auch „Klimabeauftragte“ innerhalb der Fakultäten oder auch Fachschaften wurden als Möglichkeit herausgestellt. Als sehr wünschenswert wurde auch die Einrichtung von Lehrstühlen und Instituten genannt.

Aber auch Veranstaltungskonzepte, Themenreihen und die Einbeziehung klimaschutzrechtlicher Arbeitgeber:innen in Praktikavergabestellen sind spannende Möglichkeiten für eine stetige und institutionelle Verankerung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der juristischen Ausbildung.

d. Wie kann eine nationale akademische Vernetzung zu diesem Themenfeld aussehen?

Anschließend erörterten die Workshopteilnehmenden, wie eine akademische Vernetzung im Bereich Klimaschutz in der juristischen Ausbildung möglich ist.

Der BRF sowie auch die Fachschaften könnten Veranstaltungsreihen oder Ringvorlesungen anbieten. Verknüpft mit diesen Konzepten, aber auch losgelöst davon, können Social-Media-Kampagnen organisiert werden, welche neben Veranstaltungsbewerbungen auch für spezielle Themenbereiche sensibilisieren und aufklären.

Neben diesen Veranstaltungsmöglichkeiten ist es aber auch denkbar, dass die Fachschaften das Interesse der Studierenden an klimaschutzrechtlichen Thematiken an ihre Fakultäten und Dekanate herantragen und so auf Lehrveranstaltungen hinwirken.

2. Ergebnisse

Als Ergebnis des Workshops wurden Arbeitsaufträge an die Projektgruppe festgehalten.

Diese soll sich mit der Erstellung eines Konzepts bzw. Leitfadens zur Integrierung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in die juristische Ausbildung beschäftigen. Dieser soll den Fachschaften an die Hand gegeben werden, um aufzuzeigen, wie eine solche Implementierung möglich ist. Als Arbeitsgrundlage kann eine Umfrage erstellt werden, welche die Meinung der breiten Studierendenschaft einbezieht.

Weiterhin sollen Social-Media-Kampagnen und Veranstaltungsmöglichkeiten erarbeitet und durchgeführt werden.

Außerdem soll eine Beschlussvorlage zur Ergänzung des Grundsatzprogrammes erarbeitet und auf der kommenden BuFaTa vorgestellt werden.

III. Zusatzqualifikationen

Zu Beginn des Workshops wurde sich gemeinsam anhand des im Vorhinein erstellten Gutachtens ein Überblick über das Thema verschafft. Bei Zusatzqualifikationen wird zwischen sogenannten „Hard Skills“ und „Soft Skills“ (Schlüsselkompetenzen) unterschieden. Der Fokus des Workshops sollte vor allem auf Soft Skills und interdisziplinären Angeboten liegen. In einem Austausch mit den Workshopteilnehmenden wurde sogleich festgestellt, dass das generelle Angebot an Zusatzqualifikationen an einigen Universitäten weit ausgebaut ist, an anderen hingegen kaum vorhanden ist.

1. Können bereits bestehende Modelle ein Vorbild sein?

Daraufhin wurden spezielle interdisziplinäre Angebote, vor allem die „Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung (WiwiZ)“ der Universität Bayreuth vorgestellt und überlegt, inwiefern die Umsetzung solcher Konzepte an anderen Universitäten wünschenswert wären. Alle Teilnehmenden waren von dem Bayreuther Modell überzeugt. Der dadurch erlangte Grad „Wirtschaftsjurist“ wird auch in der Arbeitswelt sehr wertgeschätzt. Das Modell kann als Vorbild zur Umsetzung ähnlicher Zusatzausbildungen an anderen Universitäten dienen. Allerdings ist die Beliebtheit solcher Programme wohl gerade in ihrer Besonderheit begründet. Die Workshopteilnehmenden waren der Ansicht, dass es wenig Sinn ergäbe, ähnliche Programme an anderen Universitäten umzusetzen.

Allerdings sind interdisziplinäre Ausbildungen auch in Kombination mit anderen Fachbereichen denkbar. Während in Bayreuth für den WiwiZ die rechtswissenschaftliche Fakultät mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät kooperiert, scheint insbesondere auch für viele juristische Berufsbilder eine Verknüpfung von Psychologie und Rechtswissenschaften interessant. Um das Thema „Psychologie für Juristen“ genauer zu erörtern, würde sich ein eigener Workshop bei einer der nächsten Tagungen anbieten.

a. Anrechnung

Als nächstes wurde sich mit der Anrechnung von extra-curricularen Leistungen beschäftigt und insbesondere auch einen Blick in das BRF-Grundsatzprogramm geworfen, um zu sehen, ob es dort schon entsprechende Positionen zur Anrechnung gibt.

Die Teilnehmenden des Workshops befürworten die Vereinheitlichung von Schlüsselkompetenz-Angeboten. Während diese in manchen Bundesländern als Anmeldevoraussetzung zum Staatsexamen Pflicht sind, sind sie in anderen Bundesländern freiwillig. Auch der zeitliche Umfang unterscheidet sich zwischen den Universitäten erheblich. Diese Forderung findet sich auch bereits im Grundsatzprogramm des BRF wieder.²

b. Rahmenbedingungen

Auch mögliche Rahmenbedingungen für den Erhalt eines Freisemester sind schon im Grundsatzprogramm aufgenommen.³ Es ist insbesondere für eine größere Chancengleichheit wichtig, dass diese Bedingungen bundesweit vereinheitlicht werden.

² vgl. § 39 Grundsatzprogramm des BRF.

³ § 29 IV Grundsatzprogramm des BRF.

Im Workshop wurde auch die Forderung diskutiert und für gut befunden, ein Freisemester für Zusatzqualifikationen an eine Semesterwochenstundenzahl zu knüpfen (z.B. 16 SWS), sodass der Inhalt der Zusatzprogramme nicht jedes Mal einzeln überprüft und neu in die Juristenausbildungsgesetze aufgenommen werden muss.

2. Fazit

Zum Ende des Workshops wurde festgehalten, wie es im BRF mit diesem Thema weitergehen sollte. Es sei wünschenswert, wenn im nächsten Amtsjahr ein größerer Fokus auf dieses Thema gelegt und sich konkreter damit auseinandergesetzt wird. Dafür wurden zwei Arbeitsaufträge an den KubA formuliert, die auf der BuFaTa 2021 eingebracht werden sollen:

- Der KubA soll die Angebote von Zusatzqualifikationen an den Universitäten sammeln und eine Übersicht zum Vergleich erstellen, damit z.B. Abiturient:innen aber vor allem auch Studienortwechsler:innen solche Angebote entsprechend ihrer Interessen bei der Universitätswahl berücksichtigen können.
- Der KubA soll Möglichkeiten ausarbeiten bzw. sich ein Konzept überlegen wie seitens des BRF/ seitens der Fachschaften die Einrichtung neuer Angebote im Bereich der Zusatzqualifikationen an den Universitäten unterstützen oder etabliert werden können.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Allgemeines: Edgar Wienhausen

Workshop 1: Alžběta Roučová, Jonathan Franz

Workshop 2: Kira Voss

Workshop 3: Bianca Bauch

Mit Unterstützung von Antonia Baumeister und Kira Voss